

H. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht habe ich folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Schweriner Umland Trinkwasserversorgung/ Abwasserentsorgung, Plate, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

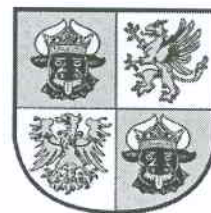
Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Zweckverbandes Schweriner Umland Trinkwasserversorgung/ Abwasserentsorgung, Plate, zum 31. Dezember 2009 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass."

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Offenlegung, Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, 12. April 2010

Greibke
Wirtschaftsprüferin





Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern

Zweckverband Schweriner Umland
-Der Verbandsvorsteher-
Sukower Straße 46
19086 Plate

EINGEGANGEN
1983
30. Juni 2010

Erl.....

Bearbeiter: Heike Arndt
Telefon: +49 (0) 385 74 12 – 116
Fax: +49 (0) 385 74 12 – 100
E-Mail: harndt@lrh-mv.de
Ihr Zeichen:
AZ: 31-PCH-C-5/2009

Schwerin, 28.6.2010

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009

Anliegend wird der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 in zweifacher Ausfertigung übersandt. Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 14 Abs. 4 KPG).

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG über die Bekanntgabe und Offenlegung dieser Unterlagen.

gez. Dr. Hempel



F.d.R.
deinwald

**Beschluss 2/23.06.2010
Feststellen des Jahresabschlusses 2009**

Die Verbandsversammlung beschließt:

Der Jahresabschluss 2009 mit einer Bilanzsumme von **94.089.595,89 €** wird in vorgelegter Form festgestellt.

Der Jahresgewinn in Höhe von **49.329,85 €** wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen: 132

Nein – Stimmen: —

Stimmenthaltungen: —


Verbandsvorsteher




1. Stellvertreter
des Verbandsvorstehers

**Beschluss 3/23.06.2010
Fortschreibung des Jahresgewinns 2009**

Die Verbandsversammlung beschließt:

Der Jahresgewinn in Höhe von **49.329,85 €** wird mit dem Gewinn der Vorjahre i.H.v. **63.954,18 €** mit der bestehenden allgemeinen Kapitalrücklage zum 31.12.2009 i.H.v. **8.406.243,31 €** verrechnet, so dass die allgemeine Kapitalrücklage zum 31.12.2009 **8.519.527,34 €** beträgt..

Abstimmungsergebnis:


Ja – Stimmen: 132

Nein – Stimmen: —

Stimmenthaltungen: —


Verbandsvorsteher




1. Stellvertreter
des Verbandsvorstehers